

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Landeshauptstadt München (Hundesteuersatzung)

vom

Die Landeshauptstadt München erlässt auf Grund von Art. 22 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2025 (GVBl. S. 637) und Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2025 (GVBl. S. 642), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Landeshauptstadt (Hundesteuersatzung) vom 03.09.2021 (MüABl. S. 533), zuletzt geändert durch Satzung vom 04.12.2024 (MüABl. S. 953) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „100“ durch die Zahl „144“ und die Zahl „800“ durch die Zahl „1.200“ ersetzt.

2. § 5 Satz 1 wird wie folgt geändert:

In § 5 Satz 1 wird die Angabe „15. Januar“ durch die Angabe „01. April“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.